



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0664/2022		Datum: 25.10.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Alt	
Betreff:			
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 330 "An der Königsbach" - Teilbereich a - im Parallelverfahren			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Beschluss zur Wirksamkeit			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Offenlage (vom 11.08.2021 bis 24.09.2021) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) die Änderung des Flächennutzungsplans –FNP– im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach“ - Teilbereich a - im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch –BauGB–).

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Beschluss über die Wirksamkeit auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Die Beschlussvorlage wird dem Ortsbeirat Stolzenfels zur Beratung vorgelegt. Über das Ergebnis wird spätestens in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HuFA) mündlich unterrichtet.

Anlagen:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen (Hinweis an die Gremien: aufgrund des erheblichen Seitenumfanges der beiden vorstehenden Anlagen wurde auf einen gesonderten Ausdruck verzichtet. Es wird auf die beiden inhaltlich gleichlautenden Anlagen zur BV/0663/2022 verwiesen.)

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz sind im Umweltbericht beschrieben. Es wird daher auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.